

Medienmitteilung

Ja zum Neuen Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung

Solothurn, 20. Oktober 2008 – In seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit befürwortet der Regierungsrat die neuen Bundesgesetze über Prävention und Gesundheitsförderung bzw. über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung. Damit wird ein modernes Steuerungs- und Koordinationsinstrument zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen. Die Zuständigkeiten der Kantone werden nicht eingeschränkt.

Mit den zwei neuen Bundesgesetzen will der Bund Lücken bei der Förderung der Gesundheit und der Verhinderung respektive Bekämpfung von chronischen und psychischen Krankheiten schliessen. Das neu zu schaffende Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung soll auf Bundesebene Projekte in Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln. Davon würden auch die Kantone und private Präventions- und Gesundheitsorganisationen profitieren.

Das Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung regelt Massnahmen zu Verhütung und Früherkennung von physischen und psychischen Krankheiten des Menschen, die übertragbar und stark verbreitet sind oder einen gefährlichen Verlauf haben. Die Gesundheitskompetenzen der Einzel-

nen sollen gefördert und die Massnahmen von Bund, Kantonen und Dritten koordiniert werden. Ein Instrument für die wissenschaftliche Absicherung der gesundheitsfördernden und krankheitsverhindernden Massnahmen sollen Diagnoseregister sein. Spezielle Diagnoseregister wie Krebsregister existieren bereits in einigen Kantonen. Mögliche Probleme sieht der Regierungsrat beim Datenschutz. Unklar ist auch, wie viel Aufgaben bei der Erhebung medizinischer Daten dabei den Kantonen aufgebürdet werden.